

Absender Tyko Strassen, Kappelstrasse 9, 9470 Buchs SG
Per Einschreiben an PostFinance AG, Operations Center, AVOR / Scanning, 3040 Bern
Ort, Datum Buchs, 17. Februar 2016

Betreff **Abklärung US-Steuerstatus der Eheleute:**
– **Tyko Strassen, Kundenstamm 1004433089**
– **Katerina Laxdal, Kundenstamm 1122751911**

Sehr geehrte Damen und Herren

Empfangsbestätigung Ihre Schreiben vom 15.1.2016 bzw. 19.1.2016, wie auch Ihre Erinnerungsschreiben vom 8.2.2016 bzw. 12.2.2016 betreffend «Vervollständigung Ihres Kundendossiers» mit dem Formular «Abklärung US-Steuerstatus für natürliche Personen» haben wir erhalten.

Status von Katerina Laxdal Meine Frau, Katerina Laxdal ist weder amerikanische Staatsbürgerin, noch ist sie «US Resident Alien», noch ist sie in den USA geboren, wie Sie dies dem beigefügten und von ihr unterschriebenen Formular «Abklärung US-Steuerstatus für natürliche Personen» (siehe Anhang) entnehmen können. Eine allfällige Steuerpflicht nach US-Recht ergäbe sich höchstens über mich als Ihren Ehemann: siehe folgender Abschnitt.

Status von Tyko Strassen Ich bin am 11.3.1963 in San Francisco zur Welt gekommen, und ich habe dadurch die US-Staatsbürgerschaft erlangt. Im Jahre 1983 wurde ich in Zürich eingebürgert (siehe Anhang), mit Abgabe des deutschen und des amerikanischen Passes, wie auch einer Verzichtserklärung auf die deutsche und die amerikanische Staatsbürgerschaft z. Hd. der jeweiligen Botschaften. Mein genauer US-Steuerstatus ist mir unbekannt, und ich habe als permanent in der Schweiz wohnhafter Schweizer Bürger auch keinerlei Absichten, Abklärungen hierüber zu treffen. Steuern in den USA habe ich noch nie entrichtet – und ich habe als Schweizer Bürger, solange ich permanent in der Schweiz wohnhaft bin, auch keinerlei Absichten, dies jemals zu tun.

Abschliessende Erklärung Eine weitere Erklärung können und wollen wir keine abgeben. Insbesondere sind ich und meine Frau als permanent in der Schweiz wohnhafte Schweizer Bürger in keinem Fall bereit, gegenüber einer ausländischen Behörde Erklärungen abzugeben, und auf diesbezügliche weitere Aufforderungen der Postfinance wollen wir nicht eingehen. Ferner halten wir schon jetzt abschliessend fest, dass wir jegliche Datenlieferung über uns ins Ausland untersagen. Insbesondere geben wir keine Einwilligung zu einer jährlichen summarischen Meldung an ausländische Behörden, wie z.B. an die IRS, über die „Anzahl und den Gesamtbetrag der Vermögenswerte aller Konten von nicht kooperierenden Kunden“. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die einschlägigen Strafbestimmungen über Handlungen für einen fremden Staat im Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB, 311.0). Eine allfällige Diskriminierung durch die PostFinance, weil wir als permanent in der Schweiz wohnhafte Schweizer Bürger nicht bereits sind, mit einer ausländischen Behörde zu kooperieren, dulden wir selbstverständlich nicht.

Verständnis Situation Ich habe Verständnis für die möglicherweise schwierige Situation der Postfinance, indem Sie einerseits die gesetzliche Verpflichtung haben, allen in der Schweiz wohnhaften Schweizer Bürgern Finanzdienstleistungen zur Verfügung zu stellen, andererseits – gemäss meinem Informationsstand – mit einer ausländischen Behörde (hier die IRS in den USA via FATCA) Verträge abgeschlossen haben, die nicht im Einklang mit dieser Verpflichtung stehen. Aber ich weise freundlich darauf hin, dass dies Ihr Problem ist und nicht unseres.

Schriftlichkeit Zu unserer Rechtssicherheit erlauben wir in dieser Sache die Kommunikation nur schriftlich.

Vertretung Meine Frau, Katerina Laxdal hat mich gebeten, sie in dieser Sache vollständig zu vertreten. Ich bitte Sie daher, nur mich anzuschreiben.

Unterschrift Mit freundlichen Grüßen

Buchs SG, 17.2.2016, T. Strassen

Buchs SG, 17. Februar 2016, Tyko Strassen

Anhang

- Erklärung zu US-Steuerstatus meiner Frau Katerina Laxdal vom 17.2.2016 (Formular der PostFinance, 2 Seiten)
- Kopie Bürgerrechtsurkunde Tyko Strassen vom 21.3.1983 (1 Seite)

Tyko Strassen
Kappelstr. 9
9470 Buchs

Katerina Laxdal
Kappelstrasse 9
9470 Buchs SG
Tel. 081 756 56 75

9470 Buchs SG 1
17.02.2016 / 17:13 / S2

Bestätigung Quittung

Post CH AG
Wankdorfallee 4
3030 Bern
UID: CHE-116.302.542 MWST

1 A-Standardbrief (7)	CHF
Nr 98.00.947001.02124072	6.00
kg 0.035	
Einschreiben	
Vorfrankatur	-6.00
Empfänger:	
Postfinance AG	
3040 Bern	
Total CHF	0.00
Rückgeld	0.00
(7): inkl. MWSt(8.0%)	0.44



Code mit der Post-App scannen und Sendung(en) verfolgen.
Bewahren Sie diese Quittung sorgfältig auf.



EIN SCHREIBEN
POSTFINANCE AG
OPERATIONS CENTER
AVOR / SCANNING
3040 BERN

HELVETIA 100
ZGB/CCS/CS/1912-2012
Art. 2
Jedermann hat in der Ausübung seiner Rechte und in der Erfüllung seiner Pflichten nach Treu und Glauben zu handeln.
Chacun est tenu d'exercer ses droits et de s'acquiescer ses obligations selon les règles de la bonne foi.
Ognuno è tenuto ad agire secondo la buona fede con nell'esercizio dei propri diritti come nell'adempimento dei propri obblighi.

HELVETIA 100
ZGB/CCS/CS/1912-2012
Art. 2
Jedermann hat in der Ausübung seiner Rechte und in der Erfüllung seiner Pflichten nach Treu und Glauben zu handeln.
Chacun est tenu d'exercer ses droits et d'acquiescer ses obligations selon les règles de la bonne foi.
Ognuno è tenuto ad agire secondo la buona fede con nell'esercizio dei propri diritti come nell'adempimento dei propri obblighi.

HELVETIA 100
ZGB/CCS/CS/1912-2012
Art. 2
Jedermann hat in der Ausübung seiner Rechte und in der Erfüllung seiner Pflichten nach Treu und Glauben zu handeln.
Chacun est tenu d'exercer ses droits et d'acquiescer ses obligations selon les règles de la bonne foi.
Ognuno è tenuto ad agire secondo la buona fede con nell'esercizio dei propri diritti come nell'adempimento dei propri obblighi.

HELVETIA 100
ZGB/CCS/CS/1912-2012
Art. 2
Jedermann hat in der Ausübung seiner Rechte und in der Erfüllung seiner Pflichten nach Treu und Glauben zu handeln.
Chacun est tenu d'exercer ses droits et d'acquiescer ses obligations selon les règles de la bonne foi.
Ognuno è tenuto ad agire secondo la buona fede con nell'esercizio dei propri diritti come nell'adempimento dei propri obblighi.

HELVETIA 100
ZGB/CCS/CS/1912-2012
Art. 2
Jedermann hat in der Ausübung seiner Rechte und in der Erfüllung seiner Pflichten nach Treu und Glauben zu handeln.
Chacun est tenu d'exercer ses droits et d'acquiescer ses obligations selon les règles de la bonne foi.
Ognuno è tenuto ad agire secondo la buona fede con nell'esercizio dei propri diritti come nell'adempimento dei propri obblighi.

HELVETIA 100
ZGB/CCS/CS/1912-2012
Art. 2
Jedermann hat in der Ausübung seiner Rechte und in der Erfüllung seiner Pflichten nach Treu und Glauben zu handeln.
Chacun est tenu d'exercer ses droits et d'acquiescer ses obligations selon les règles de la bonne foi.
Ognuno è tenuto ad agire secondo la buona fede con nell'esercizio dei propri diritti come nell'adempimento dei propri obblighi.